

Niederschrift

Gremium	Sitzung - GESO/044(VI)/18			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Gesundheits- und Sozialausschuss	Mittwoch, 12.09.2018	Beimszimmer	17:00Uhr	17:45Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2018
- 4 Anträge
 - 4.1 Koordinator für einheitliche Anweisung für den Notfall
BE: Interfraktioneller Antrag - CDU/FDP/BfM, SPD-Stadtratsfraktion A0070/18
 - 4.1.1 Koordinator für einheitliche Anweisung für den Notfall
BE: Amt 53 S0188/18
- 5 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Kornelia Keune

Mitglieder des Gremiums

Matthias Boxhorn

Manuel Rupsch

Monika Zimmer

Sachkundige Einwohner/innen

Andreas Poppe

Vincent Schwenke

Geschäftsführung

Kathleen Uniewski

Vertretung:

Christian Hausmann

Abwesend:

Mitglieder des Gremiums

René Hempel

Alfred Westphal

Sachkundige Einwohner/innen

Katharina Ronstedt

Öffentliche Sitzung

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Stadträtin Keune, eröffnet die Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. 4 Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.
Abstimmung: 4-0-0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2018

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.
Hinweise und Änderungswünsche gibt es nicht.
Abstimmung: 3-0-1

Stadtrat Rupsch nimmt an der Ausschusssitzung teil, 5 Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.

4. Anträge

4.1. Koordinator für einheitliche Anweisung für den Notfall Vorlage: A0070/18

4.1.1. Koordinator für einheitliche Anweisung für den Notfall Vorlage: S0188/18

Stadtrat Boxhorn bringt den Antrag ein. Pflegekräfte und Rettungsdienste stellt es vor Probleme, wenn es zu unklaren Behandlungssituation kommt und innerhalb von kurzer Zeit Entscheidungen über eine angemessene medizinische und ethisch gute Behandlung zu treffen ist. Ein verantwortungsvolles und effizientes Handeln kann durch eine gesundheitliche Vorsorgeplanung der Betroffenen sichergestellt werden. Ein Koordinator könnte die Einführung für ein standardisiertes Verfahren (Notfallbogen) begleiten. Um in Krisen- und Notfallsituationen einen schnellen Überblick über die Behandlungsvorstellungen des Leistungsberechtigten zu bekommen, sollen die dokumentierten Willensäußerungen übersichtlich, nachvollziehbar und verständlich dargestellt werden. Verschiedene Pflegeeinrichtungen sind von der Einführung angetan, befürchten aber einen erhöhten Personalbedarf. Die einbringenden Fraktionen sehen einen dringenden Wunsch der Umsetzung.

Dr. Hennig verweist auf die Stellungnahme des Dezernates und führt aus, dass es keine Gesetzesvorgaben für die Zuständigkeit der Kommune gibt. Weiterhin sind keine Ressourcen

für diese umfangreiche, zusätzliche freiwillige Aufgabe vorhanden. Stadtrat Hausmann möchte in das „Dickicht“ eindringen. Ein Koordinator wäre hilfreich. Ein großer Verwaltungsaufwand wird nicht gesehen. Stadtrat Hausmann befürwortet den Antrag.

Stadträtin Zimmer sieht die Menschenwürde nicht beachtet. Es gibt Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, dafür sollte noch mehr geworben werden. Einen zusätzlichen Notfallbogen sieht sie nicht.

Stadtrat Rupsch spricht sich für die Befürwortung des Antrages aus.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit weist nochmal darauf hin, dass die Zuständigkeit nicht bei der Kommune liegt. Es ist selbstbestimmt ob ein Bogen ausgefüllt wird oder nicht. Sollte eine gesetzliche Regelung vorliegen, erfolgt die Umsetzung. Aktuell steht kein Personal zur Verfügung. Die Betreuungsbehörde berät zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Eine präventive Beratung über den Aufsichtsrat der WuP anzuregen, wäre zu empfehlen. Die Entscheidung muss in der WuP selbst getroffen werden.

Herr Pischner berichtet, dass er den aktuellen Zustand als unbefriedigend empfindet. Die Patientenverfügung ist sehr lang, eindeutige Formulierungen des Willens auf einer Seite wären hilfreich. Die rechtliche Umsetzung ist schwierig, da keine gesetzliche Grundlage. Der Kommune sind die Hände gebunden. Die Heime sind eigenständig zuständig.

Die S0188/18 wurde zur Kenntnis genommen.

Stadträtin Keune stellt den A0070/18 zur Abstimmung:
Abstimmung: 4-1-0

Der Antrag wird zur Beschlussfassung empfohlen.

5. Verschiedenes

Keine Anfragen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Kornelia Keune
Vorsitzende

Kathleen Uniewski
Schriftführerin